BStBK Bundessteuerberaterkammer Report

DEZEMBER 2022

Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Zuversicht in bewegten Zeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

2022 ist fast geschafft. Wenn wir gemeinsam zurückblicken, wird schnell klar: Ein Jahr zum Durchatmen, so wie es sich viele gewünscht haben, war es nicht. Kaum schienen sich die Unternehmen von der Corona-Pandemie etwas zu erholen, begann Russland seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die Folgen spüren wir inzwischen alle, privat und in unseren Kanzleien. Unsere Mandantschaft hat mehr denn je erkannt, wie umfassend wir unterstützen können – und fordert das auch ein. In den letzten drei Jahren haben viele Kolleginnen und Kollegen ihr Portfolio erheblich ausgebaut und sind mit weit mehr als reinen Deklarationen und Lohnbuchhaltung beschäftigt. Diese Entwicklung birgt große Chancen für die Zukunft der Beratung, geht aber auf Strecke deutlich an die Substanz.

Die entstandenen Zusatzaufgaben lassen sich nicht verhindern, aber der Workflow musste entzerrt werden. So ist es uns bspw. gelungen, die Politik für die enorme Arbeitsbelastung in den Steuerberaterkanzleien zu sensibilisieren. Ich denke da vor allem an die verlängerten Fristen für die Grundsteuererklärungen, die Steuererklärungen 2020 oder die Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen. In Zeiten von Fristenballungen waren das starke Signale für unseren Berufsstand. Auch im Berufsrecht hat die BStBK einiges bewegt: Wir konnten bspw. die Neuordnung der Ausbildung für Steuerfachangestellte erfolgreich beenden und so den Beruf für die Digital Natives attraktiver gestalten. Zudem konnten wir als Teil des EU-Anti-Geldwäschepakets die vorgesehenen Durchgriffsrechte für die neue Geldwäschebehörde auf unsere beruflichen Selbstverwaltungseinrichtungen abwenden. Ein Erfolg, der unsere Selbstverwaltung stärkt.

Wie Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es uns gelungen, viel für unseren Berufsstand zu erreichen. Das stimmt mich zuversichtlich, dass wir auch zukünftige Hürden meistern. Es macht Mut, die Ärmel auch 2023 wieder hochzukrempeln.

Zwei Baustellen stehen bereits fest: das Hinweisgeberschutzgesetz und die „EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Rolle von Vermittlern, die Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung in der Europäischen Union erleichtern“ – genannt „SAFE“. Beide Vorhaben teilen eine Misere. Politische Entscheidungsträger auf nationaler und europäischer Ebene scheinen unsere zentrale Bedeutung als Organ der Steuerrechtspflege für das Gemeinwohl nicht zu verstehen. Sie beschneiden unsere Befugnisse und belegen uns immer wieder mit neuen Pflichten.

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz verfolgt die Bundesregierung an sich ein löbliches Ziel: Sie will Personen, die auf Missstände bei Unternehmen oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften hinweisen, besser schützen. Dabei nimmt sie auch den Schutz des Berufsgeheimnisses in den Blick, sieht aber nur eine Ausnahme u. a. für Rechtsanwälte, Notare oder Strafverteidiger vor. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bleiben außen vor. Dabei verkennt sie, dass wir als Steuerberater in Deutschland aufgrund der gesetzlich verankerten Stellung als Organ der Steuerrechtspflege und der Befugnis zur gerichtlichen Vertretung vor den Finanz-, Verwaltungs- und Sozialgerichten dem Rechtsanwaltsberuf wesensgleich sind. Wieso fallen wir dann nicht unter die Ausnahmeregelung des Gesetzentwurfes? Und das, obwohl die EU-Richtlinie für Berufsgeheimnisträger sogar diese Ausnahmen zulässt. Das ist vollkommen unverständlich. Damit droht eine Zweiklassengesellschaft bei den betroffenen Berufsgruppen, die wir nicht akzeptieren. Dagegen wehren wir uns auch im kommenden Jahr vehement mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. >>>

Beim sogenannten SAFE erwägt die EU-Kommission, uns mit zusätzlichen Regeln zu belasten, um bestimmte Steuergestaltungen, die als „aggressiv“ empfunden werden, zu verhindern. Von Sorgfaltspflichten, einer Registrierungspflicht oder einem Code of Conduct ist die Rede. Viele Fragen sind noch offen, aber fest steht für mich in jedem Fall: Es ist von der Kommission unerhört, einen Berufsstand, dessen Angehörige als Organe der Steuerrechtspflege für das Steueraufkommen des Staates sorgen, gemeinhin als „Vermittler“ aggressiver Steuerplanung zu bezeichnen. 2023 soll der entsprechende Richtlinienvorschlag kommen. Wir verfolgen das Verfahren genau und setzen uns weiterhin für die Belange des Berufsstands ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als BStBK-Präsident möchte ich mich zum Jahresende recht herzlich bei Ihnen bedanken. Sie leisten in diesen Krisenzeiten seit nunmehr fast drei Jahren wirklich Hervorragendes. Die BStBK engagiert sich auch im nächsten Jahr dafür, dass unser Berufsstand zukunftsfest bleibt. Das zentrale Zukunftsprojekt, die Steuerberaterplattform, und im ersten Schritt erst einmal das beSt, ist Ihnen ja schon ein Begriff.

Abschließend möchte ich Ihnen einen guten Jahresendspurt und eine schöne Weihnachtszeit wünschen. Ich hoffe, Sie können sich über die Feiertage ein wenig erholen. Wie auch immer Sie Weihnachten verbringen, Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Fest.

Ihr
Hartmut Schwab

Jahressteuergesetz 2022

In ihrer Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2022 (JStG) vom 3. November 2022 begrüßte die BStBK einige geplante Änderungen im Steuerrecht, regte aber auch weitere Klarstellungen an.

Positiv bewertete die BStBK bspw. das Vorhaben der Bundesregierung, mit einer entsprechenden Rechtsgrundlage einen unbürokratischen und missbrauchssicheren Auszahlungsweg für öffentliche Leistungen zu ermöglichen. Auch die Absicht, kleine Photovoltaikanlagen von Steuern und bürokratischen Anforderungen zu entlasten, befürwortete die BStBK. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, diese Anlagen teilweise von der Ertragsteuer für Entnahmen und Einnahmen zu befreien und in der Umsatzsteuer einen Nullsteuersatz für die Installation dieser Anlagen einzuführen. Es besteht aus Sicht der BStBK allerdings noch Abstimmungsbedarf zwischen beiden Rechtsbereichen, um Unsicherheiten zu beseitigen. Dies betreffe zum einen die genaue Definition der begünstigten Anlagen, in der Umsatzsteuer aber zusätzlich auch den umsatzsteuerlichen Leistungszeitpunkt und das Inkrafttreten der Neuregelung.

Kritisch sieht die BStBK, dass die Regelung aufgehoben werden soll, wonach die Gebäude-AfA bisher in begründeten Ausnahmefällen nach einer tatsächlich kürzeren Nutzungsdauer bemessen werden kann. Die Begründung der Finanzverwaltung ist aus Sicht der BStBK nicht tragfähig. Es müsse ein milderes Mittel festgelegt werden, wonach die kürzere Nutzungsdauer zu bemessen ist. Erfreulicherweise teilte der Bundesrat diese Auffassung in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf.

Zudem unterstützt die BStBK die Forderung des Bundesrates, die Grenze für die Sofortabsetzbarkeit von geringwertigen Wirtschaftsgütern anzuheben und im Gegenzug die Poolabschreibung zu streichen. Ebenso plädierte sie dafür, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nicht zur kaufmännischen Buchführung verpflichtet sind, eine Besteuerung nach den vereinnahmten Entgelten zu ermöglichen.

Die Stellungnahme ist verfügbar unter www.bstbk.de bei „Themen“ im Bereich „Steuerrecht und Rechnungslegung“.

Geschäftsführerkonferenz in Berlin

Die Geschäftsführer*innen der 21 Steuerberaterkammern sowie der Bundessteuerberaterkammer trafen sich am 8. November 2022 zur alljährlichen Geschäftsführerkonferenz in Berlin. Die BStBK informierte über aktuelle berufs- und steuerrechtliche Entwicklungen und diskutierte mit den Teilnehmer*innen über verschiedene Themen. Gesprochen wurde u. a. über das Geldwäschegesetz, das besondere elektronische Steuerberaterpostfach und die Umsetzung des Rahmenlehrplans für Steuerfachangestellte.

DWS-Berufsrechtstagung 2022: Steuerberatung und Verbraucherschutz in Europa

Prof. Dr. Hartmut Schwab bei seiner Begrüßungsrede

Am 7. November 2022 fand die Berufsrechtstagung des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) mit dem Titel „Steuerberatung und Verbraucherschutz in Europa“ in Berlin statt. Interessierte hatten zudem die Möglichkeit, die Veranstaltung im Live-Stream zu verfolgen.

In seiner Begrüßungsrede hob Prof. Dr. Hartmut Schwab, BStBK-Präsident und Vorstandsvorsitzender des DWS-Instituts, das heterogene Berufsbild „Steuerberater“ in Europa hervor. Während der Berufsstand in Deutschland einem strengen Berufsrecht und damit einem hohen Grad an Reglementierung unterliege, existierten in anderen Ländern weder ein Titelschutz noch Vorbehaltsaufgaben oder ein Kammersystem. Dabei schützten insbesondere Vorbehaltsaufgaben und Berufspflichten wie Verschwiegenheit und Unabhängigkeit die Verbraucher*innen. Daher kritisierte Schwab, dass sich der deutsche Berufsstand dennoch immer häufiger in einem europapolitischen Spannungsverhältnis wiederfände: Einerseits versuche die EU-Kommission im Bereich von Qualitätsmerkmalen wie den Vorbehaltsaufgaben immer wieder zu deregulieren, andererseits belege sie deutsche Berufsangehörige mit weiteren Pflichten. Dies zeige auch die aktuelle Richtlinieninitiative zum „Vorgehen gegen Vermittler („Enabler“), die Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung in der EU begünstigen“. Hierbei stellt die EU-Kommission den Berufsstand als „Vermittler“ aggressiver Steuerplanung unter generellen Missbrauchsverdacht. Dies lehnte Schwab entschieden ab.

Um ein differenziertes Bild der beruflichen Reglementierung in anderen europäischen Staaten zu erhalten und Gemeinsamkeiten zu identifizieren, führte das Brüsseler Büro der BStBK jüngst eine breit angelegte Untersuchung zu steuerberatenden Berufen in Europa durch. Die vorläufigen Ergebnisse stellte Prof. Dr. Matthias Kilian, Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“ des DWS-Instituts, in seinem Impulsreferat vor.

Im Anschluss diskutierten zahlreiche Expert*innen über die nationalen und europäischen Herausforderungen, denen der deutsche Berufsstand aktuell gegenübersteht. Zu Gast auf dem Podium waren Dr. Holger Stein, BStBK-Vizepräsident und Mitglied im wissenschaftlichen Arbeitskreis „Berufsrecht“, MdEP Marion Walsmann, stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses und Mitglied des Binnenmarktausschusses im Europäischen Parlament, Mag. Gregor Benesch, stellvertretender Kammerdirektor und Bereichsleiter für die Abteilung Berufsrecht der österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Ministerialrat Ralph Hoffmann, Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen, sowie Prof. Dr. Matthias Kilian. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Prof. Dr. Thomas Mann, Vorsitzender des Arbeitskreises „Berufsrecht“ des DWS-Instituts. Die lebhafte Diskussion am Ende der Tagung fand nicht nur im Auditorium statt, auch der Live-Chat wurde intensiv genutzt.

Die Aufzeichnung der Veranstaltung ist auf der Website des DWS-Instituts e.V. unter dws-institut.de abrufbar.

Bewerbungsfrist für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ endet bald

Noch bis zum 31. Dezember 2022 können sich junge Akademiker*innen für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2023 bei der BStBK bewerben. Mit dem Preis zeichnet die BStBK jährlich eine herausragende wissenschaftliche Publikation auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts aus. Damit fördert sie den Berufsnachwuchs mit Interesse am internationalen Steuerrecht, an der internationalen betriebswirtschaftlichen (Steuer-) Lehre und der Volkswirtschaftslehre. Der Förderpreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro dotiert. Zusätzlich ermöglicht die BStBK die Teilnahme am Kongress der International Fiscal Association (IFA) 2024 in Kapstadt/Südafrika.

Die Auszeichnung wird am 8. Mai 2023 auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS in Hamburg verliehen. Die Bewerbungsunterlagen können bis Ende des Jahres bei der BStBK eingereicht werden. Ansprechpartnerin für Bewerbungen ist Dr. Carola Fischer, Telefon: 030 240087-43, E-Mail: steuerrecht@bstbk.de.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind abrufbar unter www.bstbk.de.

EUROPA

Parlamentarischer Abend in Brüssel

Am 14. November 2022 luden die German Tax Advisers zu einem Parlamentarischen Abend nach Brüssel ein.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand das neue Legislativprojekt der EU-Kommission zum Vorgehen gegen „Vermittler, die aggressive Steuerplanung ermöglichen“. Hierdurch drohen bspw. neue Sorgfaltspflichten für den Berufsstand, eine Registrierungspflicht oder weitere Anzeigepflichten für Unternehmen. In einem regen Austausch u. a. mit den Europaabgeordneten Andreas Schwab und René Repasi betonte BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab, dass für den deutschen Berufsstand als Organ der Steuerrechtspflege bereits ein strenges, sanktionsbewehrtes Berufsrecht und hohe Zugangsqualifikationen gelten. Er plädierte dafür, Mitgliedstaaten, die bereits einen starken Rechtsrahmen haben, der den steuerberatenden Beruf reglementiert, dringend aus dem Regelungsbereich einer solchen Richtlinie auszunehmen.

Im Gespräch mit den Europaabgeordneten warnten die Delegierten der BStBK und des DStV zudem vor einer Aufweichung des Berufsgeheimnisschutzes im Rahmen des aktuellen Geldwäschepakets der EU-Kommission. Für eine Vertrauensbeziehung zwischen Berufsstand und Mandantschaft sei der Schutz von Berufsgeheimnisträger*innen unerlässlich.

KONGRESSE

Schon heute vormerken – DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2023

Das große Jahrestreffen des Berufsstands findet am 8. und 9. Mai 2023 im Congress Center Hamburg statt. Spannende Keynotes, umfangreiche Fortbildung, Informationen zu aktuellen Themen, Top-Referent*innen und die Begegnung mit Berufskolleginnen und -kollegen – das ist die Mischung, die eine Teilnahme am DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS zu einem Muss für den Berufsstand macht.

Die Teilnehmer*innen erwarten u. a. folgende Fachthemen:

- Update Ertragsteuern
- Brennpunkte im Internationalen Steuerrecht
- Modernisierung der Betriebsprüfung
- Geldwäscheprävention in der Steuerkanzlei
- Umsatzsteuer aktuell
- Steuerberaterplattform – wie geht es weiter?
- Nach der Krise ist vor der Krise – Risikomanagement für KMU
- Workshop Zölle und Verbrauchsteuern
- Mitarbeiter*innen fördern und binden

Speziell für junge Berufsangehörige bietet die BStBK wieder einen „Treffpunkt junge Steuerberater“ an. Durch Impulsvorträge, Podiumsgespräche und Diskussionen mit dem Publikum ist dieser Programmpunkt besonders praxisnah und lebendig. Eine umfangreiche Fachausstellung voller innovativer Produkte und Dienstleistungsangebote sowie ein Begrüßungs- und ein „Feier“-Abend runden den Kongress ab.

Detaillierte Informationen und Anmeldung unter www.deutscher-steuerberaterkongress.de.

BSTBK IN DEN MEDIEN

08.11.2022
DATEV-Magazin
„beSt – Was Sie jetzt unternehmen müssen“

01.11.2022
Haufe Taxulting
„Steuerfachangestellte: Die Vorteile der Neuordnung liegen auf der Hand“

26.10.2022
Handelsblatt
„Geld vom Fiskus“

TERMINE

BStBK-Seminare:

Live-Webinar
Besteuerung ausländischer Betriebsstätten
07./08.12.2022

Live-Webinar
IStR: Grundlagen zum Einstieg und zur Wiederholung
20.01.2023

Live-Webinar
Der Blick nach innen: Erfolgreiche Kanzleiführung mit Kennzahlen
25.01.2023

Live-Webinar
Kryptowährungen in Steuer und Bilanz – Kompakt
26.01.2023

Live-Webinar
Update 2023: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
26./27.01.2023

Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht
07.02.2023 (Köln)

Informationen und Anmeldung unter https://seminare.bstbk.de

BUNDES STEUERBERATER KAMMER

BStBK-Report 12·2022
Redaktionsschluss: 28.11.2022

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi, Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!